

Hessischer Landespreis- Beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen – Merkblatt für die Auszeichnung 2024-

WELCHE BETRIEBE KÖNNEN SICH BEWERBEN ODER VORGESCHLAGEN WERDEN?

- Betrieb setzt sich für Menschen mit (Schwer-)Behinderungen ein
- Betrieb gibt schwerbehinderten Auszubildenden eine Chance
- Betrieb hat ein oder mehrere gelungene Eingliederungsbeispiele
- Betrieb erfüllt die Leitlinien

WAS "HABEN" DIE BETRIEBE DAVON SICH ZU BEWERBEN? DAFÜR GIBT ES GUTE GRÜNDE:

- die drei ausgezeichneten Betriebe können sich öffentlich drei Jahre lang auf den Preis berufen und damit werben
- die Preisträger erhalten jeweils ein Preisgeld von 3000 €
- der Betrieb ist Vorreiter und dient als Leuchtturm für andere Betriebe
- der Bekanntheitsgrad des Unternehmens wird gesteigert

WIE FUNKTIONIERT EIN VORSCHLAG BZW. EINE BEWERBUNG?

- Vorschlag online
- Vorschlagsfrist: 15. April 2024
- vorgeschlagene Betriebe werden von uns zur Bewerbung aufgerufen
- Betrieb bewirbt sich direkt online oder per angeforderter PDF (auch ohne Empfehlung möglich)
- Bewerbungsfrist: 15. Juni 2024

WAS PASSIERT DANACH?

- Auswahl der drei Preisträger erfolgt im Herbst über eine Jury
- Preisverleihung am Ende des Jahres

FRAGEN?

Tel.: 0611/3219-2244 an Frau Charlotte Derix

E-Mail: landespreis-beschaeftigung@hsm.hessen.de

Website: https://soziales.hessen.de/Preise-und-Ehrungen

Sonnenberger Straße 2/2a 65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0 Telefax: (0611) 32719-3700 E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de Internet: http://www.soziales.hessen.de

